

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Neuwahl eines Mitgliedes des Kuratoriums der
Meyenburg`schen und Bamberg`schen Stiftung Schöppenstedt**

Beschlussvorschlag:

In das Kuratorium der Meyenburg`schen und Bamberg`schen Stiftung Schöppenstedt wird gem. § 6 Abs. 1 b und 2 b der Stiftungssatzung Herr/Frau _____ als Bürger(in) der Stadt Schöppenstedt gewählt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Das Kuratorium der Meyenburg`schen und Bamberg`schen Stiftung Schöppenstedt besteht nach § 6 der Stiftungssatzung aus

- a) zwei vom Rat der Stadt Schöppenstedt aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder (z.Zt. Herr Singelmann und Herr Mühe)
- b) zwei vom Rat der Stadt Schöppenstedt zu wählende Bürger der Stadt Schöppenstedt (bisher Frau Mundt und Herr Lichtenberg)
- c) der Stadtdirektorin der Stadt Schöppenstedt sowie
- d) der Rektorin der Grundschule Schöppenstedt.

Herr Lichtenberg wurde am 07.06.2001 wieder in das Kuratorium gewählt. Seine Mitgliedschaft endet nach Ablauf von 6 Jahren im Juni 2007. Herr Lichtenberg hatte in der letzten Kuratoriumssitzung mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl **nicht mehr** zur Verfügung stehe.

Es gilt nun,

einen neuen Bürgervertreter/eine neue Bürgervertreterin

durch den Rat der Stadt Schöppenstedt zu wählen.

Naumann
Naumann